

geführt hat, betone ich, daß Senat, Finanzdepartement und Baudeputation sorgfältig das öffentliche und das private Interesse gegeneinander abgewogen haben; und es will mir scheinen, als wenn doch auch hier die Ansicht Anerkennung findet, daß gerade die richtige Mitte getroffen ist. (Sehr richtig.) Ich möchte nochmals namens des Senates bitten, die Vorlage heute zu verabschieden und ihr die Zustimmung zu geben. Wenn es auch angenehm gewesen wäre, die Angelegenheit im Bürgerausschusse kommissarisch geprüft zu sehen, so hat doch dessen Beratung es an Gründlichkeit nicht fehlen lassen.

Senator Rabe: Ich erlaube mir nochmals darauf hinzuweisen, daß das ganze Terrain der zukünftigen Straße nur für die Firma Schetelig & Röckel ein Interesse hat, nicht aber für den Staat. Wenn die Firma später ihr Grundstück, durch das die Straße geführt werden soll, verkaufen wollte, schädigt sie lediglich sich selbst, niemals aber den Staat. Für den Staat hat die Durchführung der Straße kein Interesse. Ich möchte aber nochmals bitten, wenn Sie Kommissionsberatung beschließen sollten, die Sicherheitshypothek nicht zu erhöhen und möglichst schnell zu arbeiten, denn der Firma liegt daran, möglichst schnell den Bescheid in Händen zu haben, um notwendige Maßnahmen in die Wege leiten zu können.

Ein Antrag auf Schluß der Beratung wird angenommen.

Bei der nun folgenden Abstimmung wird der Antrag v. Schack auf Verweisung der Vorlage an eine Kommission abgelehnt.

Bei der Einzelberatung ergreift das Wort

Thiele (zu § 8): Ich beantrage, § 8 Abs. 1 folgendermaßen zu fassen:

„Sobald die Baudeputation die Verlängerung der Biethenstraße ausbauen will, haben Schetelig's Erben und deren Rechtsnachfolger aus ihren Grundstücken das zum Bau der Straße erforderliche Areal kostenlos an den Staat abzutreten.“

Dr. Wittern: Ich glaube, das geht nicht gut. Dieser Antrag ist vollständig überflüssig, das hat Herr Dr. v. Brocken durchaus zutreffend ausgeführt. Ich wollte nur bemerken, daß ich meine ursprünglichen Bedenken gegen die jetzige Fassung des § 8 nicht mehr aufrecht erhalte nach dem, was Herr Senator Rabe zuletzt ausgeführt hat. Ich konnte das vorher nicht übersehen. Ich hätte das sehen müssen, wenn der Vorlage ein Lageplan beigegeben wäre. Wollen Sie also künftig solche Senatsvorlagen durchbringen, geben Sie der Bürgerchaft die Pläne mit.

Senator Dr. Fehling: Ich möchte Herrn Thiele bitten, seinen Antrag zurückzuziehen. Wenn an dieser Stelle die Worte „und deren Rechtsnachfolger“ eingefügt werden, könnte daraus für andere Bestimmungen gefolgert werden, daß für sie die Rechtsnachfolger von Schetelig's Erben nicht in Frage kämen. Es würde dadurch für die übrigen Punkte des Vertrages gerade das Gegenteil von dem erreicht, was Herr Thiele für eine einzelne Bestimmung glaubt in Anspruch nehmen zu müssen. Aber nach unserem Rechte ist ein solcher Zusatz überhaupt nicht erforderlich.

Thiele: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Die Bürgerchaft erteilt hierauf der Senatsvorlage die beantragte Genehmigung.

Zum vierten Senatsantrag bemerkt

Otte: Wie die Sachen liegen, werden kaum besondere Einwendungen gegen die Vorlage zu erheben sein. Der Radfahrweg, der hier von uns beansprucht wird, ist nur die Konsequenz desjenigen Weges, der vom Krankenhaus bis zur Geninerstraße gebaut ist. Ein Punkt ist mir als angenehm in der Vorlage aufgefallen. Es wird nämlich der künftige Radfahrweg an der Ostseite der Cronsforder Allee geplant im Gegensatz zu der Anlage in der oberen Cronsforder Allee, wo der Weg damals gegen meinen speziellen Wunsch an der Westseite angelegt ist. Diese Seite war für die Anlegung des Weges nach meiner Überzeugung ungeeignet, weil dabei auch zwangsweise Enteignungen vorgenommen werden mußten. Wenn man die Motive der Vorlage genauer liest, scheinen sich gewissermaßen zwei neue Prinzipien aus ihr herauszuschälen oder wenigstens der Anfang zu diesen Prinzipien, von denen ich wünsche, daß sie auch später festgehalten werden möchten. Zunächst wird hervorgehoben, daß doch Bedenken gegen die Anlage des Weges direkt vor den Grundstücken 21, 21a und 23 hervorgetreten sind, weil man dort mit Eingriffen in das Privateigentum zu rechnen hätte, die zurzeit wohl schwer empfunden wurden! Ebenso schwer sind jedenfalls damals vielfach die Eingriffe oberhalb der Cronsforder Allee empfunden worden, und ich möchte der Hoffnung Raum geben, daß Radfahrwege mit Zwangsenteignungen nicht mehr gebaut werden. Ich möchte auch wünschen, daß dies sogenannte Provisorium künftig sich als Definitivum entwickelt. Ich glaube, das wird heilsam sein, weil dabei auch ein zweites Prinzip sich zu entwickeln scheint, nämlich die öftere Belegung der Fahrbahn mit Kopfsteinpflasterstreifen. Es sind wiederholt hier Einwendungen dagegen erhoben worden, denen ich aber nicht zustimmen kann.